



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version 1.0 vom August 2009

---

### 01. Vertragsgegenstand

01.1 Gegenstand des Vertrags sind sämtliche erbrachten Leistungen (Dienstleistung, Produkte, Lieferung von Hard- und Software) der Firma AIFACH.COM Thomas Schwarz, Via Calundis 39, 7013 Domat/Ems, im folgenden AIFACH genannt.

01.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch nicht bei Abschluss/Lieferung. Massgebend bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AIFACH.

01.3 Allfällige, in Ausnahmefällen besprochene Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen im Falle eines Auftrages bedürfen der schriftlichen Form und sind den offiziellen Dokumenten wie Bestellungen und Rechnungen anzufügen.

01.4 Ein Vertrag kommt erst nach rechtsgültiger Bestellung des Kunden mit eindeutigem Bezug auf ein Angebot von AIFACH zustande, spätestens aber mit Annahme der Lieferung/Leistung. Abweichungen zwischen Bestellung und Angebot führen zu Neubewertung und erfordern eine erneute Bestellung des Kunden.

### 02. Angebotsbestimmungen

02.1 Angebote sind nur während der auf dem Angebot genannten Angebotsdauer verbindlich.

02.2 Die Angebotsgültigkeit, wenn nicht anders vermerkt, ist immer 30 Tage.

02.3 Besprochene Umsetzungsdauern sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, freibleibend und unverbindlich, also als Richtwerte zu betrachten.

### 03. Lieferung

03.1 Lieferfristen sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, unverbindlich. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung von definierten Lieferfristen.

03.2 Lieferungen und Leistungserbringung verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt.

03.3 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Leistung sofort auf Richtigkeit zu prüfen. Erkennbare Fehler sind unverzüglich an AIFACH zu melden, spätestens aber innert fünf Tagen nach Lieferung.

03.4 Unwesentliche Mängel innerhalb einer marktüblichen Fertigungs- oder Mengentoleranz berechtigen nicht zur Verweigerung der Annahme.

03.5 Teillieferungen müssen zwischen AIFACH und dem Kunden abgesprochen werden. AIFACH kann Teillieferungen ausführen, ist aber nicht dazu verpflichtet.

03.6 Installation und Anwendungsschulung der gelieferten Leistung ist, ausser wenn anders vermerkt/angeboten und bestellt, nicht Vertragsbestandteil. Der Kunde ist für diesen Bereich selber verantwortlich. Allfällige Unterstützung durch AIFACH wird separat verrechnet.

### 04. Preise und Konditionen

04.1 Sämtliche Angebotspreise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, exkl. MWST und exkl. Verpackungs- und Transportkosten

04.2 Bei Lieferfristen von mehr als drei Monaten erklärt sich der Kunde bereit, im Falle von grossen einkaufsseitigen Materialpreisschwankungen einer Neukalkulation zuzustimmen. Dies kann zu höheren oder auch tieferen Rechnungswerten führen.

04.3 Bei grossen Bestellmengen von Drucksachen können in kleinem Masse (+/- 5 %) Liefermengenschwankungen auftreten. Dies ist normal und hat keinen Einfluss auf den Rechnungsbetrag. Abgerechnet wird immer die Bestellmenge.

### 05. Eigentumsvorbehalt

05.1 Die beauftragte Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher mit der entsprechenden Bestellung verbundenen offenen Forderungen Eigentum von AIFACH.

05.2 Der Kunden hat ausgelieferte Leistung/Ware ab dem Moment der Auslieferung mit kaufmännischer Sorgfaltspflicht aufzubewahren, auch wenn Zahlung noch nicht erfolgt ist.

### 06. Zahlungsbedingungen

06.1 Zahlungsbedingung ist, wenn nicht anders vereinbart, 10 Tage netto ab Rechnungsstellung, dies ohne jeglichen Abzug.

06.2 Zurückbehaltung einer Zahlung ist nur in gegenseitiger Absprache zwischen Kunde und AIFACH und auf Basis anerkannter realer Gegenansprüche zulässig.

06.3 Überschreitung des Zahlungsziels führt zu kostenpflichtigen Mahnungen.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version 1.0 vom August 2009

---

### 07. Rücktritt und Stornierung

07.1 Beauftragte Arbeiten können mit einer Stornofrist von einem Monat schriftlich storniert werden. Bereits ausgeführte Arbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

07.2 Von Stornierungen ausgenommen sind Bestellungen von Fremdprodukten, namentlich Hard- und Software. Hier hat der Kunde ein gesetzlich geregeltes Anrecht auf ein zweiwöchiges Rückgaberecht von unversehrter Ware in Originalverpackung. Allfällige Transportkosten gehen voll zu Lasten des Käufers. Dieses Rückgaberecht dient nicht zu Produkttestzwecken.

### 08. Gefahrenübergang

08.1 Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Transporteur in dessen Verantwortung über. AIFACH kann den Transport in eigenem Ermessen entsprechend mehrversichern und den Mehraufwand dem Kunden in Rechnung stellen. Gefahrenübergang an den Kunden spätestens im Moment der Leistungs- und/oder Produktübergabe.

### 09. Urheberrechte

09.1 AIFACH behält an gelieferter Leistung, speziell Dienstleistung im grafischen Bereich, das Urheber- und Weiterverwendungsrecht. An den Kunden verkauft wird das ausschliessliche Nutzungsrecht der gelieferten Leistung im Packet.

### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber Leistungserbringung seitens AIFACH an Dritte anzutreten.

10.2 Der Kunde unternimmt Anstrengungen zur Wahrung des Datenschutzes, miteinbeziehend den Schriftverkehr zwischen Kunde und AIFACH.

10.3 Gerichtsstand ist der Firmensitz von AIFACH in 7013 Domat/Ems

10.4 Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

10.5 Diese Geschäftsbedingungen bleiben im Zweifelsfall auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte als Ganzes in den übrigen Punkten weiter bestehen und gültig.

Domat/Ems, August 2009

**aifach.com** Thomas Schwarz